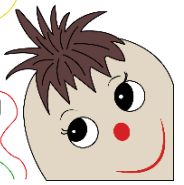




KITTA



"St. Elisabeth"



Registrierung für die

Kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“, Jahnstr. 2, 95686 Fichtelberg

- Das Kind

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ / Wohnort:
Geburtsdatum:	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Konfession:	Staatsangehörigkeit:
Geburtsort:	

wird für die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“, Fichtelberg registriert. Der gewünschte Startzeitpunkt der Betreuung ist der _____. Sie bekommen ca. 6 Monate vorher Bescheid, ob wir ihr Kind zum gewünschten Zeitpunkt aufnehmen können.

- Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Mutter:	Vater:
Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsname	
Straße	Straße
Wohnort	Wohnort
Telefon	Telefon
Religion	Religion
E-Mail	E-Mail
Geburtsort / Land	Geburtsort / Land
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Beruf	Beruf
Arbeitgeber	Arbeitgeber

- Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen (Bitte ankreuzen): ja nein

- **Angaben zu Bankverbindung:**

Bankname:	Kontoinhaber:
IBAN:	BIC:

- **Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten benötigt. Die genauen Zeiten werden bei Vertragserstellung festgelegt.:**

	von (7:00 / 7:30 / 8:00 Uhr)	bis	
Montag			Std.
Dienstag			Std.
Mittwoch			Std.
Donnerstag			Std.
Freitag			Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:			Std.
Diese entsprechen einer durchschnittlich täglichen Buchungszeit von:			Std.

- **Weitere wichtige, freiwillige Angaben zur Betreuung (Allergien, Besonderheiten...):**

--

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Ich /Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger (in Vollmacht der Leiterin) der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist eine Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen, altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten